

**Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/002/2014**

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.06.2014

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:34 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Friedrich Völler

Mitglieder

Herr Wilfried Ahlers
Herr Robert Ahlfs
Frau Edeltraud Benson
Herr Christian Buß
Herr Manfred Cordes
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Herr Jens Peter Grohn
Herr Walter Harms
Herr Ewald Hinrichs
Herr Andreas Hölmer
Frau Anke Janssen
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Ingo Lenz
Frau Annemarie Martens
Herr Alfred Marzodko
Herr Alfred Meyer
Herr Helmut Meyer
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Sven Schnau
Herr Wolfgang Sievers
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager

Protokollführer

Gäste

Herr Dirk Gerlach

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Friederike Dirks
Herr Benjamin Feiler
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Heinz Schröder

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
Vorlage: BV/091/2014
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.02.2014
- 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 5 Neubesetzung Ratsausschüsse
- 5.1 Austausch von Ausschussmitgliedern der Gruppe-GfW
Vorlage: BV/042/2014
- 5.2 Beratendes Mitglied im Fachausschuss
Vorlage: BV/043/2014
- 5.3 Berufung von stimmberechtigten Mitgliedern im Fachausschuss
Vorlage: BV/052/2014
- 6 Wahl von Schiedspersonen
Vorlage: BV/067/2014
- 7 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grundschule Am Ottermeer)
Hier:
 - a.) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b.) Beschlussfassung über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c.) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - d.) FeststellungsbeschlussVorlage: BV/026/2014
- 8 Aufstellung Bebauungsplan A 12 (Fehnkasernengelände an der Mullberger Straße)
Hier: a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 14.03.2013
b) Beschlussfassung über die Betroffenheitsbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/046/2014
- 9 Berichtungen zum Flächennutzungsplan
Hier: Jeweilige Beschlussfassung zu den Berichtungen Nr. 2 - 10 zum Flächennutzungsplan
Vorlage: BV/066/2014
- 10 Jahresabschluss 2011
Vorlage: BV/057/2014
- 11 Richtlinie der Stadt Wiesmoor für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten
Vorlage: BV/021/2014
- 12 Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentliche Toilettenanlage am Marktplatz

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 11.06.2014

Vorlage: BV/073/2014

- 13** Vergünstigungen für Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen
Vorlage: BV/081/2014
- 14** Antrag der Gruppe GfW vom 19.12.2013 bzgl. wirtschaftliches Defizit der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH
Vorlage: AN/019/2014
- 15** Antrag der Gruppe GfW vom 25.01.2014 bzgl. Aufhebung der Vertraulichkeit der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH
Vorlage: AN/020/2014
- 16** Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 07.05.2014 bzgl. Transparenz von Beschlüssen und Entscheidungen zum Torfabbau in der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/053/2014
- 17** Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 13.05.2014 bzgl. Protokollführung durch die Verwaltung
Vorlage: AN/065/2014
- 18** Antrag der Gruppe GfW vom 24.05.2014 bzgl. der Einführung einer Landkreis-Card
Vorlage: AN/083/2014
- 19** Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 28.05.2014 bzgl. des Bebauungsplanes D8, Windpark Hinrichsfehn
Vorlage: AN/087/2014
- 20** Annahme von Spenden
Vorlage: BV/082/2014
- 21** Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: BV/080/2014
- 22** Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Friedrich Völler eröffnet die Ratssitzung um 19.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt Presse, Verwaltung und Zuhörer.

Er äußert sich kurz zur Bürgermeisterwahl und bedankt sich insbesondere für die erhaltenen Glückwünsche.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung Vorlage: BV/091/2014

Die Tagesordnung wurde in der vorgeschlagenen Form (TOP 6 wurde abgesetzt) festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.02.2014

Das Protokoll über die Sitzung am 24.02.2014 wurde einstimmig ohne Aussprache genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

BGM Meyer hält seinen Bericht, der als Anlage beigefügt wurde. Im Anschluss daran weist er auf das Treffen der Butenoostfreesen am kommenden Wochenende und insbesondere auf den plattdeutschen Gottesdienst am Sonntag, 10.00 Uhr, im Gartenpark hin.

TOP 5 Neubesetzung Ratsausschüsse

TOP 5.1 Austausch von Ausschussmitgliedern der Gruppe-GfW Vorlage: BV/042/2014

Betreff:

Mit Schreiben vom 25.02.2014 hat die Gruppe GfW mitgeteilt, dass die Gruppe sich mit sofortiger Wirkung von ihrem Gruppenmitglied Herrn Edgar Weiss trennt und eine Neubesetzung der Ratsausschüsse beantragt.

Da der Ausschluss von Herrn Edgar Weiss aus der Gruppe GfW keinen Einfluss auf die Stärkeverhältnisse der Fraktionen und Gruppen innerhalb der Fachausschüsse hat, ist eine Neubildung der Fachausschüsse nicht erforderlich (§ 71 Abs. 9 S. 2 NKomVG).

Im vorliegenden Fall kommt damit ein Austausch der Ausschussmitglieder in Betracht. Gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Diese Regelung gilt auch für die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses (§ 75 Abs. 1 S. 6 NKomVG).

Der Rat der Stadt Wiesmoor muss über die geänderte Ausschussbesetzung den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fassen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Ausschussbesetzung durch die Mitglieder der Gruppe GfW wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau

GfW Horst-Richard Schlösser Vertreter: Alfred Marzodko

Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz

GfW Alfred Marzodko Vertreter: Horst-Richard Schlösser

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

GfW Wolfgang Sievers Vertreter: Horst-Richard Schlösser

Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur

GfW Horst-Richard Schlösser Vertreter: Wolfgang Sievers

Verwaltungsausschuss

GfW Wolfgang Sievers Vertreter: Alfred Marzodko
(mit beratender Stimme)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 5.2 Beratendes Mitglied im Fachausschuss
Vorlage: BV/043/2014**

Betreff:

Durch den Ausschluss aus der Gruppe GfW gehört Herr Edgar Weiss (Parteilos) keiner Fraktion oder Gruppe an und kann daher verlangen, in einem Ausschuss seiner Wahl beratendes Mitglied zu werden

(§ 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG). Dies gilt jedoch nicht für den Verwaltungsausschuss (§ 75 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 i. V. m. § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG).

Mit Schreiben vom 02.03.2014 hat Herr Edgar Weiss erklärt, dass er im Ausschuss für Wirtschaft Fremdenverkehr, Planung und Bau als beratendes Mitglied mitwirken möchte.

Der Rat der Stadt Wiesmoor muss über die geänderte Ausschussbesetzung den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung des Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau mit Herrn Edgar Weiss (Parteilos) als beratendes Mitglied wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5.3 Berufung von stimmberechtigten Mitgliedern im Fachausschuss
Vorlage: BV/052/2014

Betreff:

Gem. § 110 NSchG gehört dem Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur der Stadt Wiesmoor u. a. ein Elternvertreter an. Die bisherige berufene Elternvertreterin Imke Homes hat in der Stadtelternratssitzung am 20.11.2013 ihren Rücktritt als Stadtelternratsvorsitzende erklärt.

Nach § 6 Abs. 3 S. 1 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse verliert ein in den Schulausschuss berufenes Mitglied seinen Sitz, wenn es sein Mandat niederlegt. Aufgrund dessen ist gem. § 6 Abs. 4 S. 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse ein erneutes Berufungsverfahren durchzuführen.

Gem. § 110 Abs. 4 NSchG werden die nicht dem Rat der Stadt angehörenden Mitglieder von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers in den Schulausschuss berufen. Die Vorschläge der vorschlagsberechtigten Gruppe bzw. Organisation sind bindend.

Der Stadtelternrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 vorgeschlagen, Herrn Manfred Hinrichs als Elternvertreter in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu entsenden.

Da Herr Manfred Hinrichs bisher stellvertretendes Mitglied im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur war, wurde vom Stadtelternrat in gleicher Sitzung Herr Karl-Heinz Jelken als neues stellvertretendes Mitglied für den Fachausschuss vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor beruft folgende Elternvertreter als Mitglied und stellvertretendes Mitglied in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur:

1. Mitglied: Herr Manfred Hinrichs
2. Stellvertreter: Herr Karl-Heinz Jelken

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Wahl von Schiedspersonen
Vorlage: BV/067/2014

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 7 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grundschule Am Ottermeer)
Hier:
a.) Beschlussfassung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b.) Beschlussfassung über die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c.) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
d.) Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/026/2014

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der Planung umfasst in erster Linie den Schulstandort der Grundschule

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 11.06.2014

„Am Ottermeer“ mit seinen Nebenanlagen wie neuer Sportplatz und Parkflächen. Daneben sind die Flächen für das „Poller Tee-Huus“ sowie Waldflächen und die Anlagen des Friedhofs an der Pollerstraße einschl. Friedhofskapelle mit den dazugehörigen Parkplätzen an der Jadestraße mit aufgenommen. Das Plangebiet hat eine Größe von 2,71 ha. Mit den Darstellungen im Flächennutzungsplan soll die bisherige bauliche Nutzung gesichert und bedarfsgerecht erweitert werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Umweltbericht, Begründung, Schalltechnisches Gutachten) waren in Form einer CD der VA-Vorlage vom 27. März 2014 beigefügt.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. 47 Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2010 mit Fristsetzung zum 02.08.2010 gehört. Eine Beschlussfassung im VA hierzu, obwohl nicht erforderlich, gab es bereits in der Sitzung am 23.08.2010.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 04.08.2010 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren 18 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 24.02.2014 bis einschließlich 28.03.2014. 52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor. Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind jeweils zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes folgende Beschlüsse erforderlich:

Zu a: Die Niederschrift über die am 04.08.2010 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und ausführlich erläutert. Die Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu b: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert bzw. vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen war der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu c: Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgetragen bzw. erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden.

Zu d: Der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gem. § 2a BauGB ist zur Kenntnis zu nehmen. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (Bundesgesetzblatt I 2013, Seite 1548) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBL. S. 307), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung einschließlich der Anlage ist zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31. März 2014 entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Beschlussvorschlag:

Wie oben vorgeschlagen, werden die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Johannes Bohlen erläutert die Vorlage.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers stellt den Antrag, Herrn Stützer zu diesem TOP anzuhören. Diesem Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Herr Stützer wiederholt in weiten Teilen seine Stellungnahme, die der Vorlage beigelegt war.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung zu a) erfolgt einstimmig.

Die Beschlussfassung zu b) erfolgt einstimmig.

Die Beschlussfassung zu c) erfolgt einstimmig.

Die Beschlussfassung zu d) erfolgt einstimmig.

Einstimmig beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 8 Aufstellung Bebauungsplan A 12 (Fehnkasernengelände an der Mullberger Straße)
Hier: a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 14.03.2013
 b) Beschlussfassung über die Betroffenenbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz
 4 BauGB
 c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/046/2014**

Betreff:

Der Bebauungsplan A 12 wurde vom Rat am 14.03.2013 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden erfolgte am 10.05.2013. Im Rahmen einer Bauvoranfrage machte die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich deutlich, dass ihre Stellungnahme vom 10.10.2012 im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes wohl unzureichend abgewogen worden wäre. In einem persönlichen Gespräch beim Landkreis mit Vertretern der Naturschutzabteilung und des Planungsamtes wurde erklärt, dass der ursprüngliche naturschutzfachliche Bestandsplan des Fehnkasernengeländes aufgrund der laufenden Abbrucharbeiten im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses in 2013 nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach. Vorgesehene zu erhaltene Bäume waren gefällt worden und zwischenzeitlich hatte sich aufgrund der Räumungsarbeiten eine fast 2.000 qm große Wasserfläche (Senke) gebildet. Diese Wasserfläche, die mittlerweile wieder verfüllt wurde, hatte aus Sicht des Landkreises Aurich eine naturschutzfachliche Wertigkeit erlangt. Des Weiteren wurden Aussagen zu Federmausbeständen verlangt. Im Einvernehmen mit dem Investor, die R u. B Immobilien GmbH & Co. KG in 26789 Leer, dem Landkreis Aurich und der Stadt Wiesmoor wurde mittlerweile die Problematik aufgearbeitet. An Kompensationsmaßnahmen sind u.a. etliche Bäume im Bereich der Erschließungsstraße zu pflanzen. Als Kompensationsgewässer für die sich mittlerweile gebildete Senke im Plangebiet stellt die Stadt das Regenrückhaltebecken am Wiesenweg zur Verfügung.

Da die naturschutzfachlichen Belange geändert und ergänzt worden sind, müssen diese Änderungen und Ergänzungen in die Bauleitplanung einfließen. Im Einvernehmen mit dem Landkreis Aurich sollte daher ein neuer Satzungsbeschluss und eine erneute Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden. Da die Planunterlagen nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung geändert worden sind, ist ebenfalls eine entsprechende Betroffenenbeteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Grundstückseigentümer erforderlich. Die Unterlagen wurden daher dem Landkreis Aurich und dem Eigentümer, die R u. B Immobilien GmbH & Co. KG in Leer, zugesandt. Die Betroffenen erklärten sich mit den naturschutzfachlichen Änderungen und Ergänzungen einverstanden.

Johannes Bohlen erläutert die Vorlage und antwortet auf eine entsprechende Frage, dass für die Stadt keine Kosten entstehen.

Beschlussvorschlag:

Von daher gesehen wird seitens der Verwaltung nunmehr vorgeschlagen, den alten Satzungsbeschluss vom 14.03.2013 aufzuheben, Kenntnis davon zu nehmen, dass die Betroffenenbeteiligung durchgeführt und keine Bedenken geäußert wurden und dass der Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB erneut beschlossen werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Berichtigungen zum Flächennutzungsplan
Hier: Jeweilige Beschlussfassung zu den Berichtigungen Nr. 2 - 10 zum Flächen-
nutzungsplan
Vorlage: BV/066/2014

Sachverhalt:

Gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Gemäß Abs. 2 kann dann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Danach handelt es sich bei der Berichtigung lediglich um einen redaktionellen Vorgang, mit dem die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 13 a durch eine solche Darstellung ersetzt wird, die den Festzungen des Bebauungsplanes entspricht. Aus Rechtssicherheitsgründen sollte über die Berichtigung ein gesonderter Beschluss durch den Rat gefasst werden. Ein entsprechender Beschluss sollte somit für nachstehende Bebauungsplanverfahren/Änderungsverfahren gefasst werden:

a) Berichtigung Nr. 2

Hier handelt es sich um die fünfte Änderung des Bebauungsplanes C2, die mit Satzungsbeschluss am 02.06.2008 verabschiedet wurde. Unter anderem ist Inhalt dieser Änderung die Aufhebung der Fläche für den Gemeinbedarf im Bereich des Grundstückes 58/1 der Flur 7 der Gemarkung Wiesmoor (altes Rathaus). Gemäß der Änderung des Bebauungsplanes C2 folgt nunmehr die Darstellung im Flächennutzungsplan gemäß der benachbarten Bebauung als Mischgebiet (MI).

Die Beschlussfassung zu a) erfolgt einstimmig.

b) Berichtigung Nr. 3

Hier handelt es sich um die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. C10 „Senioren – Anlage Kastanienstraße“, ein Satzungsbeschluss wurde am 14.12.2009 gefasst. Der Bebauungsplan weist verschiedene Sondergebiete bezüglich der Altenbetreuung aus. Diese Sondergebiete werden im Rahmen der Berichtigung im Flächennutzungsplan nunmehr dargestellt.

Die Beschlussfassung zu b) erfolgt einstimmig.

c) Berichtigung Nr. 4

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sportanlagen der Turngemeinschaft Wiesmoor zu schaffen, wurde der Bebauungsplan Nr. C3 im Rahmen einer ersten Änderung gemäß § 13 a BauGB geändert. Ein Satzungsbeschluss vom 15.09.2010 liegt vor. Der Bebauungsplan weist ein Sondergebiet „Sport und Wellness“ für den Planbereich aus. Weiterhin sind Verkehrsflächen gemäß dem derzeitigen Bestand festgesetzt. Diese Festsetzungen des Bebauungsplanes werden im Flächennutzungsplan als Darstellungen im Rahmen der Berichtigung übernommen.

Die Beschlussfassung zu c) erfolgt einstimmig.

d) Berichtigung Nr. 5

Im Rahmen der zweiten Änderung des Bebauungsplanes A6 wurden Gewerbegebiete im Bereich der heutigen Erschließungsstraßen Renken und Wiesenweg umgewandelt in allgemeine Wohngebiete.

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 15.09.2010. Im Flächennutzungsplan werden nunmehr diese allgemeinen Wohngebiete anstatt gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Die Beschlussfassung zu d) erfolgt einstimmig.

e) Berichtigung Nr. 6

Im Rahmen der dritten Änderung des Bebauungsplanes A6 wurden im Bereich nördlich des heutigen Wiesenweges und südlich des Dorfgemeinschaftshauses am Hopelser Weg weitere gewerbliche Bauflächen umgewandelt in Sonderbauflächen für Freilandphotovoltaikanlagen. Unter anderem wurden im Rahmen dieses Änderungsverfahrens ein Regenrückhaltebecken und weitere allgemeine Wohngebiete festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend den Festsetzungen der als Satzung am 30.05.2011 beschlossenen dritten Änderung des Bebauungsplanes A6 im Rahmen der Berichtigung angepasst.

Die Beschlussfassung zu e) erfolgt einstimmig.

f) Berichtigung Nr. 7

Mit Satzungsbeschluss vom 14.05.2012 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes A22 (unter anderem Bereich Schötweg) verabschiedet. Es wurde ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Gemäß diesen Festsetzungen wird der Flächennutzungsplan im Rahmen der Berichtigung nunmehr angepasst.

Die Beschlussfassung zu f) erfolgt einstimmig.

g) Berichtigung Nr. 8

Als Satzung wurde die zweite Änderung des Bebauungsplanes C3 am 26.08.2013 beschlossen. Für die Bereiche Skateranlage, Bauhof, Sportanlage Stadion und Bodenlager wurden im Bebauungsplanverfahren entsprechende Sondergebiete festgesetzt. Diese Sondergebiete werden nunmehr im Flächennutzungsplan im Rahmen der Berichtigung übernommen.

Die Beschlussfassung zu g) erfolgt einstimmig.

h) Berichtigung Nr. 9

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Altenwohnanlage La Vida gegenüber dem Combi-Markt zu schaffen, wurde die dritte Änderung des Bebauungsplanes B6 erforderlich. Das Änderungsverfahren, welches mit dem Satzungsbeschluss am 23.09.2013 abgeschlossen wurde, sieht unter anderem Mischgebiete und ein Sondergebiet „Sonderpostenmarkt“ vor. Diese Festsetzung wurde als Darstellung im Flächennutzungsplan übernommen.

Die Beschlussfassung zu h) erfolgt einstimmig.

i) Berichtigung Nr. 10

Im Rahmen der zweiten Änderung des Bebauungsplanes B6 wurde für das Kaufhaus Behrends ein Sondergebiet „Einkaufszentrum“ festgesetzt. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 24.02.2014. Dieses Sondergebiet wird nunmehr im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Beschlussfassung zu i) erfolgt einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Obwohl im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren auf die Problematik „Berichtigung des Flächennutzungsplanes“ hingewiesen wurde, wird nunmehr vorgeschlagen, aus Rechtssicherheitsgründen über jede einzelne Berichtigung, als Folge der zwischenzeitlich rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanverfahren/Bebauungsplanänderungsverfahren, nochmals zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 10 Jahresabschluss 2011
 Vorlage: BV/057/2014**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 – geprüfte Fassung –, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden zusammen mit der Einladung für die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 27.05.2014 verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 zu beschließen,
- b) 1. das Defizit des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 264.620,30 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zu entnehmen.
2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 946.100,28 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2011 beträgt damit 681.479,98 €.

Wolfgang Sievers stellt fest, dass es kein positives Zeichen sei, sich 3 Jahre später mit dem Jahresabschluss 2011 zu beschäftigen. Er macht seine Erwartung deutlich, dass die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 noch vor dem 01.11.2014 beschlossen werden können. Danach geht er die einzelnen Textziffern durch.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss zu a) erfolgt bei 22 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Die Beschluss zu b) erfolgt mit 22 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Die Beschluss zu c) erfolgt mit 22 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 22 Nein: 2 Enthaltung: 3

**TOP 11 Richtlinie der Stadt Wiesmoor für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten
 Vorlage: BV/021/2014**

Sachverhalt:

Die Richtlinie der Stadt Wiesmoor für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 18.12.2006 wurde überarbeitet und angepasst. Die überarbeitete Fassung war der VA-Vorlage als Anlage beigefügt. Sie wurde im Wesentlichen im Hinblick auf die neuen Rechtsvorschriften NKomVG und GemHKVO angepasst. Des Weiteren wurde § 4 Abs. 1 Satz 1 eingefügt. Das gleiche gilt für § 9 Abs. 2. Außerdem wurde ergänzt, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu unterrichten ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat zusätzlich empfohlen, dass in § 9 Abs. 2 das Wort „künstlich“ gestrichen wird und in § 9 Abs. 3 zusätzlich noch der Ausschuss für Haushalt und Finanzen aufgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 12 Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentliche Toilettenanlage am Marktplatz
Vorlage: BV/073/2014**

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit für die Reinigung der öffentlichen Toiletten liegt seit dem 15.03.2014 wieder bei der Stadt Wiesmoor. Auch die Einnahmen aus den Benutzungsentgelten gehen seit dem wieder an die Stadt Wiesmoor. Da die Stadt Wiesmoor in der Hauptsatzung keinen Betrag für solche Fälle festgesetzt hat, ist § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG zu beachten. Der Rat muss danach über die Erhebung öffentlicher Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) und Umlagen beschließen.

Von der Verwaltung wurde deshalb der dieser Vorlage beigefügte Entwurf der „Satzung über die Benutzungsgebühren der öffentlichen Toilettenanlage in der Stadt Wiesmoor – Am Marktplatz“ aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Benutzungsgebühren der öffentlichen Toilettenanlage in der Stadt Wiesmoor – Am Marktplatz“ wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 13 Vergünstigungen für Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen
Vorlage: BV/081/2014**

Sachverhalt:

Zur Würdigung von ehrenamtlich Tätigen hat das Land Niedersachsen die Aktion „Ehrenamtskarte Niedersachsen“ eingeführt. Der Landkreis Aurich unterstützt diese Aktion seit Jahren und hat seit deren Einführung bereits 525 Ehrenamtliche mit der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen ausgezeichnet. Unter den Inhabern der Ehrenamtskarte befinden sich auch vier ehrenamtlich Tätige aus Wiesmoor.

Die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Aurich haben sich dafür ausgesprochen, sich mit ihren Kommunen an der Einführung zu beteiligen und entsprechende Vergünstigungen anzubieten.

Bislang werden von der Stadt Wiesmoor noch keine Vergünstigungen angeboten.

Um nun auch in der Stadt Wiesmoor entsprechende Vergünstigungen für Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte anzubieten, hat die Verwaltung folgende Vergünstigen erarbeitet:

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 11.06.2014

1. Ermäßigter Eintritt Erlebnisgolfanlage: 5,50 Euro statt 6,50 Euro Eintritt für Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte.

Dieser Betrag wird derzeit auch für Schüler/Studenten, Rentnern und Schwerbehinderte angeboten.

2. Ermäßigter Eintritt Hallenbad: Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis (1,50 Euro statt 3,00 €).

Diese Ermäßigung wird derzeit auch Schwerbehinderten sowie Empfängern von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II gewährt.

3. Ermäßigung Ausleihe Stadtbibliothek: Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung auf den Jahresbenutzerausweis (6,00 Euro statt 12,00 Euro).

Diese Ermäßigung wird derzeit auch Rentnern, Schwerbehinderten sowie Empfängern von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II gewährt.

4. Kostenlose Beglaubigungen: Kostenlose Ausstellung von amtlichen Beglaubigungen für Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte.

5. Kostenlose Kopien: 100 kostenlose A4 schwarz/weiß Kopien pro Jahr für Inhaber/-innen der Niedersächsischen Ehrenamtskarte.

Die Vergünstigung der Nr. 1 wurde mit der Geschäftsführung der LWTG besprochen und entsprechend von dieser genehmigt.

Die Vergünstigungen der Nr. 2 und der Nr. 3 erfordern eine Änderung der Gebühren- und Entgeltordnung des Hallenbades sowie der Stadtbibliothek. Nach der Richtlinienkompetenz gem. § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG hat hierüber der Rat zu entscheiden.

Die durch Vergünstigungen entstehenden Kosten in Form von Ertragsverlusten sind durch die Verwaltung selbst zu tragen. Eine Kostenentlastung seitens des Landkreises oder des Landes erfolgt nicht. Die Höhe der Kosten ist derzeit noch ungewiss, da nicht feststeht, inwieweit die Ehrenamtskarte durch den berechtigten Personenkreis in Anspruch genommen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Wiesmoor unterstützt grundsätzlich die durch das Land Niedersachsen eingeführte Ehrenamtskarte und gewährt Ehrenamtskarteninhabern Vergünstigungen wie unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt.
2. Die Gebührenordnung des Hallenbades Wiesmoor vom 26.06.2001 wird unter Ziff. II wie folgt ergänzt:

"Inhaber/-innen der Nds. Ehrenamtskarte erhalten ebenfalls 50 %ige Ermäßigung auf den Eintrittspreis."
3. Die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Wiesmoor vom 08.05.2006 wird unter Nr. 1 wie folgt ergänzt:

"Inhaber/-innen der Nds. Ehrenamtskarte"
4. Die als Anlage 1 und 2 beigefügten Neufassungen der Gebühren- und Entgeltordnung des Hallenbades sowie der Stadtbibliothek werden beschlossen.

Friedrich Völler erläutert die Vorlage.

Nach kurzer Aussprache wird der Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Antrag der Gruppe GfW vom 19.12.2013 bzgl. wirtschaftliches Defizit der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH
Vorlage: AN/019/2014

Antragstext:

Der TOP wurde von der GfW beantragt und soll zum Inhalt haben: Konzeption zur Deckelung der Verluste der LWTG und Begrenzung des städtischen Verlustausgleiches an die LWTG. Der Tagesordnungspunkt kann generell in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Im Einzelfall kann es jedoch sein, dass einige Details im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung behandelt werden müssen.

In der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen wurde vorgeschlagen, den Geschäftsführer der LWTG und den Aufsichtsrat damit zu beauftragen, Sparmaßnahmen vorzuschlagen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat einstimmig empfohlen, ein Konzept zur Defizitreduzierung bei der LWTG zu entwickeln.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen beschlossen worden ist, dass die Erarbeitung von Sparmaßnahmen auf den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der LWTG übertragen werden soll. Dieses geht nicht eindeutig aus der Beschlussvorlage hervor.

Es erfolgt eine kurze Aussprache. Hierin wird der Zeitrahmen auf die zweite Jahreshälfte (spätestens Ende Oktober 2014) festgelegt. Es wird festgestellt, dass das Ziel dieses Antrages ist, das Defizit der LWTG zu deckeln bzw. zu verringern.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsbeschluss den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der LWTG mit der Erarbeitung von Einsparmöglichkeiten zu beauftragen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Antrag der Gruppe GfW vom 25.01.2014 bzgl. Aufhebung der Vertraulichkeit der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH
Vorlage: AN/020/2014

Antragstext:

Der Antrag der GfW war der Vorlage zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.02.2014 als Anlage beigefügt. Hierzu wird auf die am 30.01.14 verschickte Stellungnahme des Herrn Thiele, NSGB, verwiesen. Beide Anlagen waren der Vorlage noch einmal beigefügt.

Obwohl der Antrag keiner Beschlussfassung bedarf, hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen darüber abgestimmt und den Antrag abgelehnt.

Edgar Weiss stellt fest, dass das Ziel, mehr Transparenz in die Angelegenheiten der LWTG zu bekommen, erreicht sei.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsbeschluss den Antrag abzulehnen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Nach kurzer Aussprache erfolgt die Beschlussfassung einstimmig. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 27 Nein: 0

**TOP 16 Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 07.05.2014 bzgl. Transparenz von Beschlüssen und Entscheidungen zum Torfabbau in der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/053/2014**

Antragstext:

Mit Schreiben vom 07.05.2014 beantragt das Ratsmitglied Edgar Weiss sämtliche Beschlüsse, die im Zusammenhang mit dem Torfabbau in der Stadt Wiesmoor stehen, ab sofort in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Antrag war der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bereits eine eindeutige Regelung bzgl. der Öffentlichkeit von Sitzungen des Rates beinhaltet. Gem. § 64 S. 1 NKomVG sind Sitzungen des Rates öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

Bei dem öffentlichen Wohl kann es sich um das der Kommune handeln, z. B. Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken, Erschließungsabsichten oder Erörterung des prozesstaktischen Vorgehens in einem von der Kommune geführten Rechtsstreit.

Berechtigte Interessen Einzelner sind alle rechtlich geschützten oder anerkannten Interessen, z. B. der Schutz der sensiblen Persönlichkeitssphäre. Die Angelegenheiten bei denen sensible personenbezogene Daten zur Sprache gebracht werden, sind deshalb in nicht öffentlichen Sitzungen zu behandeln und unterliegen damit der Vertraulichkeit.

Eine abschließende Aufzählung in welchen Fällen das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse Einzelner betroffen sind und damit der Vertraulichkeit unterliegen, wurde vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Konkret bedeutet dies, dass bei unklaren Sachverhalten eine Einzelfallprüfung erforderlich ist, ob ein geheimhaltungsbedürftiger Inhalt vorhanden ist und die Öffentlichkeit für einzelne Angelegenheiten auszuschließen ist.

Eine pauschale Beschlussfassung, dass alle Angelegenheiten die im Zusammenhang mit dem Torfabbau stehen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen sind, ist daher nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss wird abgelehnt.

Im Rahmen der Aussprache stellt Edgar Weiss einen Änderungsantrag: Bei Tagesordnungspunkten, die im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, soll die Verwaltung eine Begründung liefern, warum der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. Zugleich zieht er den bisherigen Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis:

Bei Tagesordnungspunkten, die im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, soll die Verwaltung eine Begründung liefern, warum der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. Zugleich zieht er den bisherigen Antrag zurück.

Einstimmig beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 17 Antrag des Ratsherrn Edgar Weiss vom 13.05.2014 bzgl. Protokollführung durch die Verwaltung
Vorlage: AN/065/2014

Antragstext:

Mit Schreiben vom 13.05.2014 beantragt das Ratsmitglied Edgar Weiss für die Ratssitzung folgenden Tagesordnungspunkt:

Sitzungsprotokollführung durch die Verwaltung

- a. Beratung und Beschlussfassung über die Einhaltung der Geschäftsordnung durch die Verwaltung und die eventuelle Änderung der Geschäftsordnung
- b. Überprüfung der Durchführung der in o. g. Sitzung gefassten Beschlüsse seitens der Verwaltung

Der Antrag war der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung möchte hierzu wie folgt Stellung nehmen:

zu a.)

Hintergrund für diesen Antrag ist, dass die Fertigstellung des letzten Protokolls der Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als dieses üblicherweise der Fall ist.

Gem. § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor, ist eine Ausfertigung des Protokolls allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Sitzung zu übersenden, möglichst jedoch nach spätestens 14 Tagen.

Der Verwaltung ist durchaus bewusst, dass die 14-Tages-Frist deutlich überschritten wurde, möchte aber darauf hinweisen, dass im Fachbereich 3 zurzeit ein hohes Arbeitsaufkommen herrscht (Torfabau, Hochspannung, Erweiterung Kläranlage) und zudem in diesen Zeitraum die Osterferien, mit dem verbundenen Urlaub von Mitarbeitern der Verwaltung, fielen.

Weiterhin möchte die Verwaltung deutlich betonen, dass die verspätete Fertigstellung von Protokollen nicht die Regelmäßigkeit darstellt.

zu b.)

In der Fachausschusssitzung am 09.04.2014 wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. **TOP 3** Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Leitung UW Emden / Ost – UW Conneforde
Hier: Erarbeitung der kommunalen Stellungnahme

Die Stellungnahme wurde am 14.04.2014 durch die Verwaltung verschickt.

2. **TOP 4** Antrag der Gruppe GfW vom 30.12.2013 bzgl. des Bebauungsplans D8, Windpark Hinrichsfehn

Zum Antrag erfolgte eine Aussprache, jedoch keine Beschlussfassung.

3. **TOP 5** Antrag der Gruppe GfW vom 04.02.2014 bzgl. der 110-kV-Freileitung (Erdverkabelung: Trassen- und Kostenfindung)

Der Antrag wurde in die Fraktionen verwiesen.

4. **TOP 6** Antrag der Gruppe GfW vom 11.12.2013 bzgl. der Entwicklung eines Fremdenverkehrskonzeptes

Der Antrag wurde in die Fraktionen verwiesen.

5. **TOP 7** Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2014 bzgl. der Ausgliederung des Umspannwerkes Wiesmoor-Mitte

Der Antrag wurde in die Fraktionen verwiesen.

Ein Versäumnis seitens der Verwaltung aufgrund nicht ausgeführter Beschlüsse ist nicht erkennbar.

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Antrag gemäß § 56 NKomVG. Das Antragsrecht umfasst das Recht, den Antrag einzubringen und kurz zu begründen, warum sich der Rat mit dem Antrag befassen soll.

Ein Anspruch auf sachliche (inhaltliche) Behandlung und sachliche Beschlussfassung besteht nicht. Nach der Einbringung und Begründung kann der Rat folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (auch Absetzung und Nichtbefassung) entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Nichtbefassung.

Friedrich Völler führt in den TOP ein und stellt fest, dass es Gründe geben kann wie Krankheit oder Urlaub, die zu Verzögerungen der Protokolle führt. Er schlägt die Nichtbefassung mit diesem Antrag vor.

Edgar Weiss erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass es nach so langer Zeit häufig nicht mehr möglich ist, die Richtigkeit der Protokolle zu überprüfen. So sei in dem Protokoll nicht explizit ausgeführt worden, dass keine Freileitung gewünscht sei, sondern Erdverkabelung.

Friedrich Völler stellt danach fest, dass dem Antrag auf Nichtbefassung gefolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

TOP 18 Antrag der Gruppe GfW vom 24.05.2014 bzgl. der Einführung einer Landkreis-Card
Vorlage: AN/083/2014

Antragstext:

Die Stadtratsgruppe Gemeinsam für Wiesmoor (GfW) beantragt mit Schreiben vom 24.05.2014 die Einführung einer „Landkreis-Card“. Mit der kreisweiten Einführung einer derartigen Karte soll Einzelpersonen und Familien mit geringem Einkommen der Besuch ausgewählter kultureller, sozialer und sportlicher Einrichtungen im Landkreis Aurich sowie die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel zu vergünstigten Bedingungen ermöglicht werden.

Die Einführung einer Landkreis-Card wird auf Kreisebene bereits seit längerem diskutiert. Die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Aurich stehen der Einführung aufgrund des nicht absehbaren Nutzens und des nicht unerheblichen Verwaltungsaufwandes bislang ablehnend gegenüber. Der Sozialausschuss des Landkreises hat sich in seiner letzten Sitzung ein Votum der kommunalen Vertretungen der Städte und Gemeinden erbeten. Über die Art und die Form der Beteiligung des Landkreises steht eine Entscheidung noch aus. Landkreisweit ist mit rd. 18.000 berechtigten Personen zu rechnen.

Innerhalb der Nutzung einiger städtischer Einrichtungen, wie etwa dem Hallenbad oder der Bibliothek, gibt es bereits jetzt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vergünstigungen für Bezieher von SGB II Leistungen. Weitere Details wären noch zu erörtern, ebenso sollte ein Meinungsbild aus den anderen Kommunen eingeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Thematik zur weiteren Erörterung in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu verweisen.

Wolfgang Sievers erläutert für die Gruppe GfW den Antrag.

BGM Alfred Meyer, sagt, dass die HVB im Landkreis Aurich der Auffassung sind, dass die Finanzierung durch den Landkreis gesichert werden müsse. Wolfgang Sievers ist der Auffassung, dass 1.000,00 bis 2.000,00 € hierfür möglich sein müssten. Walter Harms und Friedrich Völler sind der Auffassung, dass es häufig mehr Infos seitens des Landkreises geben müsse, damit die Fraktionen sich mit dem TOP beschäftigen könnten. Johannes Kleen ist der Meinung, dass der TOP zunächst in die Fraktionen verwiesen werden müsse. Auf Landkreisebene befinde sich der TOP in der Meinungsfindung. Außerdem müsse die Gegenfinanzierung gesichert sein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 26 Nein: 1

**TOP 19 Antrag des Ratsherrn Edgar Weiss vom 28.05.2014 bzgl. des Bebauungsplanes D8, Windpark Hinrichsfehn
Vorlage: AN/087/2014**

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 19.08.2013 den Bebauungsplan D 8 – Windpark Hinrichsfehn – dahingehend zu ändern, dass die Höhenbegrenzung von max. 100 m für Windenergieanlagen für die noch zwei nicht besetzten Standorte (WEA D südöstlich der Pumpstation an der Ginsterstraße unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Großfehn und WEA A unmittelbar östlich an den ausgebauten Straßen Ecke Viehtrift / Neuer Moorweg) aufgehoben wird. Mit Antrag vom 28.05.2014 beantragt Herr Weiss eine Bürgerbefragung / Bürgerbeteiligung vor dem öffentlichen Verfahren mit der Zielsetzung, ob die Aufhebung der Höhenbegrenzung von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt ist. Es wird um eine diesbezügliche Beratung und Beschlussfindung im Rahmen der Ratssitzung gebeten.

Es handelt sich hier um ein normales Bebauungsplanänderungsverfahren entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches. Danach ist gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Parallel dazu kann die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden. Danach erfolgt die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und zur Begründung des Bebauungsplanes gem. § 4 Absatz 2 BauGB. Parallel hierzu oder zu einem späteren Zeitpunkt kann dann die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden. Erst danach erfolgt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen die Beschlussfassung als Satzung gem. § 10 Absatz 1 BauGB.

Der Öffentlichkeit wird somit zweimal im Verfahren ausreichend Möglichkeit der Bürgerbeteiligung gegeben. Von daher wird die Notwendigkeit einer Beteiligung noch vor dem eigentlichen vorgeschriebenen Verfahren nicht gesehen.

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Antrag gemäß § 56 NKomVG. Das Antragsrecht umfasst das Recht, den Antrag einzubringen und kurz zu begründen, warum sich der Rat mit dem Antrag befassen soll.

Ein Anspruch auf sachliche (inhaltliche) Behandlung besteht nicht. Auch eine sachliche Beschlussfassung ist nicht möglich, da der Tagesordnungspunkt nicht durch den Verwaltungsausschuss gem. § 76 Abs. 1 NKomVG vorbereitet wurde. Nach der Einbringung und Begründung kann der Rat folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (auch Absetzung und Nichtbefassung) entscheiden.

Edgar Weiss erläutert seinen Antrag:

Insbesondere geht es ihm darum, dass zwei weitere Windmühlen im dem Planungsgebiet möglich seien, für die die Höhenbegrenzung aufgehoben werden solle. Er befürchtet, dass insbesondere im Rahmen des Repowerings zwar weniger, aber immer größere Mühlen aufgestellt werden. Die Bürger und Anwohner müssten schon ganz am Anfang des Verfahrens gehört werden. Er stellt sodann fest, dass man es mit diesem Antrag bewenden lassen könne. Ein Beschluss sei nicht mehr notwendig.

Johannes Bohlen weist darauf hin, dass derzeit noch der städtebauliche Vertrag fehle. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung werde auf jeden Fall kommen. Edgar Weiss wünscht sich eine Öffentlichkeitsbeteiligung noch vor Vertragsabschluss.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

TOP 20 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/082/2014

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind die der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Friedrich Völler trägt die Spenden vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 21 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO und schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
Vorlage: BV/080/2014

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Änderungsantrag der Gruppe GfW vom 24.02.2014 bzgl. Vertraulichkeit. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 17.03.2014 bekannt gegeben und zuständigkeitshalber an die Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH übergeben.
2. Antrag der Gruppe GfW vom 25.02.2014 bzgl. Neubesetzung der Ausschüsse des Wiesmoorer Stadtrats. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 17.03.2014 bekannt gegeben und an den Rat verwiesen (**siehe auch TOP 5.1 dieser Vorlage**).
Vorlage: BV/042/2014
3. Antrag des Ratsherrn Weiss vom 02.03.2014 bzgl. Neubesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 17.03.2014 bekannt gegeben und an den Rat verwiesen (**siehe auch TOP 5.2 dieser Vorlage**).

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 11.06.2014

Vorlage: BV/043/2014

4. Antrag des Rats Herrn Weiss vom 03.03.2014 bzgl. Freileitungen im Stadtgebiet (Notfallplan für Bevölkerung und Hilfskräfte). Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 17.03.2014 bekannt gegeben und an den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 6 der Fachausschusssitzung am 20.03.2014).
Vorlage: AN/031/2014
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Wiesmoor vom 10.03.2014 bzgl. Ausgliederung des Umspannwerkes Wiesmoor-Mitte. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 17.03.2014 bekannt gegeben und an den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 7 der Fachausschusssitzung am 09.04.2014).
Vorlage: AN/029/2014
6. Antrag des Ratsmitgliedes Frieda Dirks vom 27.03.2014 bzgl. eines Konzeptes für die weitere Entwicklung der Ortschaft Marcradsmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 31.03.2014 bekannt gegeben und an den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/030/2014
7. Antrag des Ratsmitgliedes Frieda Dirks vom 28.03.2014 bzgl. Beauftragung eines Rechtsanwaltes zum Torfabbau in Marcardsmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 28.04.2014 bekannt gegeben. Der Antrag wurde als Anregung von der Verwaltung aufgenommen.
8. Antrag der Gruppe GfW vom 27.04.2014 bzgl. Änderung des Sitzungsbeginns der Fachausschüsse. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 03.06.2014 bekannt gegeben und unter TOP 16 der VA-Sitzung behandelt.
Vorlage: AN/051/2014
9. Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 07.05.2014 bzgl. Transparenz von Beschlüssen und Entscheidungen zum Torfabbau in der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 03.06.2014 bekannt gegeben und unter TOP 17 der VA-Sitzung behandelt (**siehe auch TOP 16 dieser Vorlage**).
Vorlage: AN/053/2014
10. Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 13.05.2014 bzgl. finanzieller Auswirkungen des Torfabbaus auf den Stadthaushalt. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 03.06.2014 bekannt gegeben und an den Fachausschuss Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe auch TOP 11 der Fachausschusssitzung am 27.05.2014).
Vorlage: AN/064/2014
11. Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 13.05.2014 bzgl. Protokollführung durch die Verwaltung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 03.06.2014 bekannt gegeben und an den Rat verwiesen (**siehe auch TOP 17 dieser Vorlage**).
Vorlage: AN/065/2014
12. Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 14.05.2014 bzgl. Sanierung der Kanalpromenade Nord. Dieser Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/070/2014
13. Antrag des Rats Herrn Edgar Weiss vom 14.05.2014 bzgl. Verlegung der Freileitung und des Umspannwerkes aus dem Stadtgebiet. Dieser Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/071/2014
14. Antrag der Gruppe GfW vom 19.05.2014 bzgl. Vorstellung der geplanten Erweiterung der Vererdungsbeete auf der Kläranlage Wiesmoor durch die Eko-Plant Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH. Dieser Antrag wird an den Fachausschuss für

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 11.06.2014

Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen.
Vorlage: AN/084/2014

15. Antrag der Gruppe GfW vom 24.05.2014 bzgl. der Einführung einer Landkreis-Card. Der Antrag wird an den Rat verwiesen (**siehe auch TOP 18 dieser Vorlage**).
Vorlage: AN/083/2014
16. Antrag des Ratsherrn Edgar Weiss vom 28.05.2014 bzgl. des Bebauungsplanes D8, Windpark Hinrichsfehn. Der Antrag wird an den Rat verwiesen (**siehe TOP 19 dieser Vorlage**).
Vorlage: AN/087/2014
17. Antrag der Gruppe GfW vom 04.06.2014 bzgl. Akteneinsicht zur Änderung der Planfeststellungsbeschlüsse zum Torfabbau in der Gemarkung Marcardsmoor. Der Antrag wird an den Rat verwiesen. Von dem Recht einer Fraktion oder Gruppe auf Akteneinsicht gem. § 58 Abs. 4 S. 3 NKomVG ist der Rat zu unterrichten.

Beschlussvorschlag:

1. Die durch den Verwaltungsausschuss verwiesenen Anträge Nr. 1 bis Nr. 11 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 12 bis Nr. 16 werden wie vorgeschlagen verwiesen.
3. Der Antrag Nr. 17 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 22 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Frau Trude Ahlfs und Herr Gerd Rust weisen auf das Ende der Klagefrist in Sachen Torfabbau Marcardsmoor hin. Die Verwaltung verweist auf den Bürgermeisterbericht und stellt fest, dass die hohe Dringlichkeit in dieser Angelegenheit bekannt sei.

Herr Georg Stützer geht noch einmal auf den neuen Standort für das Poller-Teehuus ein und trägt im Wesentlichen seine Fragen aus der Stellungnahme zu der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grundschule Am Ottermeer, TOP 7) vor. Dementsprechend werden von der Verwaltung im Wesentlichen die dort gemachten Stellungnahmen bzw. Beschlussvorschläge für den Rat inhaltlich wiederholt.

Meyer
Bürgermeister

Völler
Vorsitzender

Brooksiek
Protokollführer